

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 25.04.2023, von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 15.04.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 25.04.2023, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Saljé teilt mit, dass der TOP 3 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln ist und stellt daher den Antrag, diesen nicht-öffentlich zu beraten und ans Ende des öffentlichen Sitzungsteils nach TOP 8 zu verschieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

1.) Jahresergebnis 2022

Bürgermeister Ciesielski teilt mit, dass das Jahr 2022 entgegen der Haushaltsplanung deutlich positiver abschließt: im ordentlichen Ergebnis mit einem leichten Überschuss von 16.609 € und im Jahresergebnis mit einem nur noch minimalen Defizit von -3.370 €.

Bei den Gebührenhaushalten schließt der Abfallbereich erneut mit einem Überschuss ab, welcher der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt wird und den Gebührenzahlern in den kommenden Jahren zur Verfügung steht. Der Wasserbereich schließt erneut defizitär, was es in den kommenden Jahren aufzufangen gilt. Im Abwasserbereich kommt es beim Schmutzwasser zu einem geringen Defizit, was aber durch noch vorhandene Rücklagen aufgefangen werden kann und im Niederschlagswasser zu einem minimalen Überschuss, der das noch vorhandene Defizit verringert.

Detaillierte Informationen folgen im ausführlichen Jahresabschlussbericht, sobald dieser durch den Gemeindevorstand aufgestellt wurde.

2.) Tarifverhandlungen öffentlicher Dienstag

Hier kam es zu einer Einigung, die sich kostenmäßig auf die Kommunen auswirkt.

Für Glashütten (sowie für alle hessischen Kommunen) bedeutet das in 2023 eine Steigerung der Personalkosten um 4,54 %, in 2024 um 10,54 % (auf die derzeitigen Kosten gerechnet), was dann in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen ist. Ob und in wie weit die geplanten Personalkosten in 2023 dadurch überschritten werden, wird sich erst im Laufe des Jahres zeigen.

3. Erbbaurechtsvertrag Flur 3, Flurstück 59/1, Mühlweg 34 hier: Vergleichsvorschlag des Rechtsanwalts Friedrich vom 21.03.2023

560/GV/XIX

Dieser Punkt wird am Ende der Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Es wird beschlossen, dem Vergleichsvorschlag des Rechtsanwalts Friedrich vom 21.03.2023 zuzustimmen.

4. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 10 (LF 10 KatS) 538/GV/XIX
hier: Abschluss einer Verpflichtungserklärung mit dem Land Hessen
(Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport)

Herr Maurer fasst hierzu noch einmal die Fakten zusammen.

Die Beschaffung des Fahrzeugs erfolgt über das Land Hessen, worüber auch die Ausschreibung läuft. Dadurch kann das Fahrzeug erheblich günstiger beschafft werden. Dem seitens der Gemeinde im August 2022 eingereichten Förderantrag wurde vom Land Hessen mit Vorbescheid nun im März 2023 stattgegeben. Der Gemeindeanteil beträgt 103.000 € und beinhaltet die Kosten für Fahrzeug und Aufbau. Hinzu kommen noch Kosten für Zusatzoptionen und Beladung (ca. 90.000 €), sodass die Anschaffungskosten für das Fahrzeug am Ende voraussichtlich sogar bei knapp unter 200.000 € liegen werden. Eine Anschaffung ohne Landesförderung läge bei 300 – 350 TEur.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 538/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen, die vorliegende Verpflichtungserklärung mit dem Land Hessen (Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport) abzuschließen.

Die Gemeinde verpflichtet sich mit Abschluss der Verpflichtungserklärung, die Mittel in Höhe von 103.000,00 €, nach der Fahrzeugübergabe, an das Land Hessen zu zahlen.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung:

Haushaltsplan 2024	126-21	204.000,00 €
Verfügbare Mittel	126-21	204.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs mit den Funktionen eines 546/GV/XIX
Einsatzleitwagens (ELW 1) und eines Mannschaftstransportfahr-
zeugs (MTF)
hier: Beschluss über die Auftragsvergabe

Keine Wortmeldungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 546/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen, den Auftrag über die Lieferung eines Mehrzweckfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Glashütten, Ortsteil Oberems, an die Firma Martin Schäfer GmbH zu vergeben. Die Angebotssumme inkl. gewählter Optionen liegt bei **151.203,64 €** (brutto).

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung:

Haushaltsreste 2022	126-13	160.000,00 €
davon Einzahlung Feuerwehrverein		20.000,00 €
Haushaltsplan 2023	126-13	10.000,00 €
Verfügbare Mittel	126-13	170.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Bündelausschreibung Strom 2024ff

549/GV/XIX

Bürgermeister Ciesielski erläutert hierzu kurz den Sachverhalt.

Hierbei geht es um die Stromlieferung für alle Liegenschaften der Gemeinde Glashütten. Bislang besteht für jede Liegenschaft ein einzelner Stromvertrag. Glashütten hat nun die Möglichkeit sich an einer Bündelausschreibung mehrerer Kommunen zu beteiligen und durch den Abschluss eines Bündelvertrages die Stromkosten zu senken.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 549/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen, sich der Bündelausschreibung Strom 2024ff anzuschließen. Die Federführung obliegt dem Landkreis Limburg-Weilburg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Antrag der CDU-Fraktion zum Ankauf des VR-Bank-Grundstückes in Schlossborn

557/GV/XIX

Es folgt eine kurze Erläuterung seitens der CDU zum Hintergrund des Antrags.

Hierbei kommt die Frage auf, ob es sich mit der Eigentumsaufteilung des Grundstücks tatsächlich genauso verhält wie mit dem Gebäude (Aufteilung nach WEG). Dies soll bis zur Gemeindevertretersitzung geklärt werden. Zudem muss es im Antrag korrekt „(...) mit dem *Eigentümer* des VR-Bank-Grundstückes (...)“ lauten. Das Wort „Besitzer“ ist daher durch „Eigentümer“ zu ersetzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 557/GV/XIX mit aufgeführter Änderung zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem *Eigentümer* des VR-Bank-Grundstückes am Caromber Platz in Schlossborn in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel, das Grundstück anzukaufen. Die Ergebnisse der Verhandlungen sollen dann der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Verschiedenes

1.) Von WGS und FWG wird die Frage gestellt, wie es zu der Anbringung der Berliner Kissen im Schlossborner Weg gekommen ist. Hierzu ist an die Öffentlichkeit keine Information erfolgt.

Bürgermeister Ciesielski erklärt, dass diese Verkehrssicherung gem. § 4 Abs. 2 HGO der Ordnungspolizei der Gemeinde obliegt und somit kein Beschluss durch die Gremien notwendig ist. Die Kissen sind nach Vorschrift genormt und wurden aus dem allgemeinen Straßenunterhaltungsbudget angeschafft. Sie dienen zur Verkehrsberuhigung sowohl als Sicherheit für den Schul- und Kindergartenweg als auch für die Einrichtung Intensivpflege im Schlossborner Weg. Frau Kempf fragte, ob es noch weitere Einschränkungen für die Intensivpflege gäbe. Daraufhin antwortete Bürgermeister Ciesielski, dass es lärmschutzrechtliche Vorgaben für solche Einrichtungen in Nachbarschaften gäbe und öffentliche Außenveranstaltungen jeweils vorab durch die Versammlungs- und Emissionsschutzbehörden des Hochtaunuskreises zu prüfen und genehmigen seien. Hier ist ggf. die Vorgabe einzuhalten, dass Veranstaltungen im Außenbereich des Rathauses um 22 Uhr enden müssen. Diese Regelung führte zu Irritation bei den HFA Mitgliedern, da die Planung des Investors ursprünglich auf Tagespflege und Wohnung für Senioren lautete (GV:vom 9.11.2017) mit entsprechend niedrigeren Lärmvorschriften und Nutzungseinschränkungen für das Bürger-

haus. Folglich erscheint eine Prüfung bzw. Hinterfragung der geänderten Nutzungsvorschriften notwendig und förderlich für alle Beteiligten.

Bürgermeister Ciesielski antwortete, dass seines Erachtens bereits alle baurechtlichen Genehmigungen erfolgten und die Intensivpflege ordnungsgemäß betrieben wird. Zu dem Genehmigungsverfahren selbst liegen ihm keine Kenntnisse vor, da er nicht beteiligt war.

2.) Frau Kempf möchte wissen, wann über die Anpassung der Elternbeiträge für die betreute Grundschule beraten wird, was eigentlich für die heutige Sitzung angedacht war.

Bürgermeister Ciesielski antwortet, dass sich dies auf die nächste HFA-Sitzung verschoben hat.

3.) Seitens der FWG wird angeregt, noch einmal zu klären, ob die Kosten für die Reparatur der Bürgersteige im Zuge der Glasfaserverlegung nicht doch durch diese zu tragen sind. Hier greift möglicherweise eine Geringfügigkeitsklausel im Baugesetzbuch.

Im Anschluss daran schließt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Saljé um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der weitere Sitzungsverlauf findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Vorsitzender

ausgefertigt:

gez. Dietmar Saljé

Alexandra Böhmer
Schriftführer